



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

Merkblatt

Zulassung zur Abschlussprüfung als Externer

Nach den Vorschriften des Berufsausbildungsgesetzes (BBiG) kann die Zulassung zur Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf ausnahmsweise auch dann erfolgen, wenn die berufliche Handlungsfähigkeit jenseits einer typischen Berufsausbildung erworben wurde. Die Personen haben die erforderlichen beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vielmehr durch einschlägige und zeitlich ausreichende Berufstätigkeit erlernt. Für sie gelten dieselben Prüfungsanforderungen, die auch an Auszubildende gestellt werden. Die Berufsanforderungen müssen gleichermaßen bewältigt werden.

Zielsetzung dieser Ausnahmeregelung ist es, Personen, die bereits langjährig einschlägig beschäftigt sind, die Möglichkeit einzuräumen, bei Vorliegen der Voraussetzungen nachträglich einen Berufsabschluss zu erwerben.

Gesetzestext § 45 Abs. 2 und 3 BBiG Zulassung in besonderen Fällen

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.

(3) Soldaten oder Soldatinnen auf Zeit und ehemalige Soldaten oder Soldatinnen sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass der Bewerber oder die Bewerberin berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Ein entsprechender Antrag kann bei der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg gestellt werden und ist mit den erforderlichen Unterlagen (keine Originale) vollständig **bis zum 15. Juni für die Winterprüfung bzw. bis zum 15. Dezember für die Sommerprüfung** einzureichen. Vordruck www.ihk-emden.de Dok.-Nr.: 1631

Ansprechpartner/-in Prüfungswesen:

Alexander Kruse
Sven Nessen
Tina Rosenberg
Sabine Frenzel

Tel.: 04921 8901-43
Tel.: 04921 8901-45
Tel.: 04921 8901-64
Tel.: 04921 8901-86

E-Mail: alexander.kruse@emden.ihk.de
E-Mail: sven.nessen@emden.ihk.de
E-Mail: tina.rosenberg@emden.ihk.de
E-Mail: sabine.frenzel@emden.ihk.de

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung als Externer

Angaben zur Person

Vor- und Zuname: _____

Arbeitgeber: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Derzeitiges Arbeitsgebiet/

Anschrift: _____

Funktion: _____

Telefon (privat): _____

Telefonisch erreichbar: _____

Gewünschter Prüfungstermin:

☐ Sommer

☐ Winter

Schulausbildung

von bis (Monat/Jahr)	Name/Ort der Schule	Schulart (z. B. Hauptschule)	Erreichter Schulabschluss	Bemerkungen

Abgeschlossene Berufsausbildung

von bis (Monat/Jahr)	Ausbildungsbetrieb	Abschluss	Abschlussdatum	Bemerkungen

Einschlägige Berufstätigkeit

von bis (Monat/Jahr)	Arbeitgeber (Firmenanschrift)	Funktion (z. B. Einkäuferin)	Beschreibung der ausgeübten Haupttätigkeiten	Bemerkungen (z. B., Voll-, Teilzeit- beschäftigung)

Sonstige Angaben/Bemerkungen: _____

Ich bitte um die Zulassung zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf _____

_____ als Externer und versichere hiermit, dass die vorstehenden Angaben
wahr und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

I. Die Zulassungsvoraussetzungen
für den Ausbildungsberuf

sind erfüllt.

☐ § 40 Abs. 2 S. 1 BBiG

☐ § 40 Abs. 2 S. 2 BBiG

☐ § 40 Abs. 2 BBiG

II. Der Antragsteller ist zur _____ Prüfung _____
_____ zuzulassen und entsprechend zu bescheiden.

III. z. d. A.

I. Die Zulassungsvoraussetzungen sind nicht erfüllt (Begründung):

II. Ablehnungsbescheid fertigen.

III. z. d. A.

Emden, _____

Unterschrift